

-PP-

Der Bundesminister des Innern
und
DER BUNDESMINISTER FÜR FORSCHUNG UND TECHNOLOGIE

315 - 5555 - 6 - 41/81

Bei Antwortschreiben bitte dieses Geschäftszeichen angeben

☎ (0228) 59-1 3282
Durchwahl-Hr 59 3300
3275

Datum 12.06.1981

Schnellbrief

Der Bundesminister für Forschung und Technologie, Postfl. 2007 06, 5300 Bonn 2

An den
Chef des Bundeskanzleramts

Kabinettsausschußsache

nachrichtlich

An die
Mitglieder des Kabinettsausschusses
für die friedliche Nutzung der
Kernenergie

- a) den Bundesminister des Auswärtigen
- b) den Bundesminister für Wirtschaft
- c) den Bundesminister des Innern

die übrigen Bundesminister
den Chef des Bundespräsidialamtes
das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung
5300 Bonn

den Präsidenten des Bundesrechnungshofes
6000 Frankfurt/Main

Betr.: Sitzung des Kabinettsausschusses für die friedliche
Nutzung der Kernenergie am 24.06.1981
hier: politische Abstimmungen mit Niedersachsen zur
nuklearen Entsorgung

Als Anlage übersende ich Ihnen eine gemeinsame Vorlage mit dem
Bundesminister des Innern über die anstehenden Gespräche mit dem
Land Niedersachsen zur nuklearen Entsorgung. Die anstehende Pro-
blematik macht eine rasche Behandlung im Kabinettsausschuß notwen-
dig und sollte deshalb auf die Tagesordnung der nächsten Ausschü-
ßsitzung übernommen werden.

Die Vorlage dient der Unterrichtung des Ausschusses über die
gegenwärtige Situation sowie der Entscheidung über die Zielsetzung
des Bundes bei den anstehenden Gesprächen.

Die Mitglieder des Kabinettsausschusses haben die vorgeschriebene
Anzahl von Exemplaren erhalten.

zU

zU

Dr. A. v. Bülow

Gerhart Baum

Entwurf einer KabinettsvorlageA. Sachstand

- 1) Durch das Nuklearkabinetts wurde BMFT am 07.11.1979 beauftragt, die Situation im Bereich "Bundesweite LAW-Entsorgung und Genehmigungssituation ASSE" mit Niedersachsen auf M-Ebene zu erörtern.

Am 28.02.1980 hat hierzu ein erstes Gespräch zwischen BM Hauf und NMWi Breuel stattgefunden. Im Anschluß daran waren noch umfangreiche fachliche Beratungen der von Niedersachsen ins Gespräch gebrachten Auflagen notwendig. Die RSK hat ihre Beratungen hierzu im Dezember 80 abgeschlossen.

Nach Bewertung des Beratungsergebnisses und Abstimmung des weiteren Vorgehens auf AL-Ebene im Ressortkreis und mit NMWi und NMS steht jetzt ein weiteres Gespräch auf M-Ebene an.

Seitens Niedersachsen wurde von NMWi und NMS zugesagt, an einem Gespräch in Bonn teilzunehmen. Am 05.06.1981 wurde zwischen BM Baum und BM von Bülow vereinbart, das Gespräch mit Niedersachsen gemeinsam zu führen.

- 2) Hauptgegenstand des Gespräches BMI/BMFT am 05.06.1981 war die Situation in Gorleben nach den vorliegenden Zwischenergebnissen. Gemeinsam wurde eine Presseerklärung zur derzeitigen Bewertung der Ergebnisse abgegeben (Anl. 1). Es bestand Übereinstimmung, daß das Thema "Zwischenergebnisse Gorleben" und "Notwendigkeit der Untersuchung zusätzlicher Salzstöcke" möglichst schnell im Nuklearkabinetts erörtert werden soll.

Das weitere Vorgehen von BMFT/BMI gegenüber Niedersachsen sollte durch einen gemeinsamen Beschluß des Nuklearkabinetts getragen werden.

B. Entscheidungsbedarf

1. ASSE

Zwischen Bund und Land besteht Einvernehmen, daß die "Option rückholbare Zwischenlagerung in ASSE" aufgegeben werden soll und jetzt eine Entscheidung über die weitere Nutzung der Asse herbeigeführt werden muß. Das bedingt, daß der von GSF eingereichte Antrag nach § 3 StrlSchV zurückgezogen wird und gleichzeitig durch die PTB ein umfassendes Planfeststellungsverfahren gem. § 9 b AtG für Entsorgung, Forschung und Entwicklung eingeleitet wird. Für diese Vorgehensweise ist die geplante politische Absprache mit Niedersachsen notwendig. Gleichzeitig muß bei dieser Verhandlung geklärt werden, inwieweit die ASSE Entsorgungsfunktion übernehmen soll (siehe Anl. 2).

2. KONRAD

Die Grube KONRAD wird seit 1975 auf ihre grundsätzliche Eignung zur Endlagerung schwachradioaktiver Abfälle untersucht. Diese Untersuchungen werden Ende dieses Jahres abgeschlossen sein. Die derzeitigen Ergebnisse sind so positiv, daß aus technischer Sicht zwischen Bund und Niedersachsen Konsens besteht, daß KONRAD zur Endlagerung radioaktiver Abfälle geeignet ist. Deshalb sollte der Bund für KONRAD zur dringend notwendigen Bereinigung der bundesweiten LAW-Entsorgungssituation möglichst rasch ein Planfeststellungsverfahren einleiten. Hierzu ist eine politische Absprache mit Niedersachsen erforderlich, da gegen die Konzentration von Endlagern in Niedersachsen Vorbehalte von Ministerpräsident Albrecht geäußert wurden. Diese Thematik sollte in den anstehenden Gesprächen BMI;BMFT/NMwi;NMS geklärt werden.

3. GORLEBEN

Die Bundesregierung war immer der Auffassung, daß für die Entscheidung über die Errichtung eines Endlagers für LAW/MAW/HAW die gleichzeitige Untersuchung mehrerer Standorte notwendig ist. Der diesbezügliche Beschluß des Nuklearkabinetts vom 05.07.1977 lautet: "... im übrigen ist sich die Bundesregierung darüber klar, daß eine endgültige Standortentscheidung erst nach erfolgreichem Ablauf der Standorterkundung getroffen werden kann. Deshalb müssen vorsorglich neben dem Standort Gorleben auch noch alternative Standorte geprüft werden, um bei negativem Ausgang der Untersuchungen in Gorleben mit möglichst geringem Zeitverzug die Realisierung des Entsorgungskonzeptes an einem anderen Standort weiterzutreiben."

Die heute vorliegenden Zwischenergebnisse in Gorleben lassen entsprechend der Presseerklärung BMI/BMFT vom 05.06.1981 den Schluß zu, daß z. Zt. keine Zweifel an der Eignung von Gorleben zur Einlagerung von radioaktiven Abfällen gerechtfertigt sind. Aufgrund der heute gültigen Terminplanungen wird jedoch erst nach untertägiger Erkundung 1989 feststehen, inwieweit der Salzstock auch für die Aufnahme wärmeproduzierender radioaktiver Abfälle geeignet ist. Da es nie auszuschließen war, daß das Einlagerungsfeld für diese Abfälle relativ begrenzt sein kann, kann bei der Errichtung eines Endlagers eine ungünstige Kosten/Nutzen-Relation (Investitionskosten zu Nutzungszeitraum) entstehen. Die vorliegenden Erkenntnisse aus den Untersuchungen in Gorleben könnten in diese Richtung weisen. Deshalb erscheint es zweckmäßig, nun auch andere Salzstöcke zusätzlich zu untersuchen. Eine solche Untersuchung an einem anderen Standort kann, beginnend Anfang 1982, in einem Zeitraum von 1 1/2 bis 2 Jahren also noch vor einem Schachtabteufen in Gorleben (1983/1984) abgeschlossen sein.

Sofern die Vorausleistungsverordnung zur Kostenverordnung rechtzeitig verabschiedet werden kann, entstehen für die ab 1982 anfallenden Aufwendungen keine Kosten für den Bund.

C. Vorschlag für einen Beschluß des Nuklearkabinetts:

Das Nuklearkabinetts beschließt, daß die Bundesminister Dr. v. Bülow und Baum gemeinsam in den anstehenden Gesprächen mit dem Land Niedersachsen politisches Einvernehmen herbeiführen über:

1. Einreichung eines Planfeststellungsantrages für die Endlagerung von LAW und FuE-Arbeiten gem. § 9 b AtG durch PTB und gleichzeitig Rücknahme des § 3-Antrages der GSF gem. StrSchV zur rückholbaren Zwischenlagerung von LAW in der ASSE.
2. Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens für die Grube KONRAD zur Endlagerung schwachradioaktiver Abfälle und Abfälle aus dem Abriß von Kernkraftwerken.
3. Aufnahme zusätzlicher Eignungsuntersuchungen ^{an} ~~nach~~ anderen potentiell geeigneten Endlag^{er}standorten ab 1982 unter Fortsetzung der Untersuchungen am Standort Gorleben.

Der Bundesminister
für Forschung und Technologie

Bonn, den 5. Juni 1981
60/81

Pressereferat
Postfach 20 07 06
5300 Bonn 2
Telefon
(02 28) 59 30 37
(02 28) 59 30 42
Telex 88 56 74

Jul. 1

Pressemitteilung

Bundesminister Baum und von Bülow:

Keine begründeten Zweifel an der bisherigen
Einschätzung des Salzstocks Gorleben

Bundesinnenminister Gerhart Rudolf Baum und Bundesforschungsminister Andreas von Bülow haben heute einen Meinungs austausch über die Zwischenergebnisse des Standortuntersuchungsprogramms für den Salzstock von Gorleben geführt. Sie haben, gestützt auf die Bewertungen der Physikalisch-technischen Bundesanstalt und der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe festgestellt, daß aufgrund der vorliegenden Berichte bisher keine Tatsachen bekannt sind, die begründete Zweifel an der bisherigen Einschätzung des Salzstocks Gorleben rechtfertigen. Dies bedeutet, daß nach heutigem Kenntnisstand über die allgemeinen geologischen Verhältnisse im norddeutschen Raum und über die bisher bekannten individuellen Eigenschaften des Salzstocks Gorleben zu erwarten ist, daß seine Eignung durch die fortschreitende Erkundung nachgewiesen werden kann. Die Bundesregierung hat stets darauf hingewiesen, daß ein endgültiges Urteil erst aufgrund der bergmännischen Erkundung abgegeben werden kann. >

Auf einer von den Bundesministern für Forschung und Technologie (BMFT) und des Innern am 15. und 16. Mai 1981 in Lüchow (Niedersachsen) veranlaßten Informationsveranstaltung wurden die bisherigen Ergebnisse des Erkundungsprogramms über die Eignung des Salzstocks Gorleben für ein Endlager für radioaktive Abfälle vorgestellt. Auch weiterhin werden die anfallenden Untersuchungsergebnisse der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Anlage

Anlage zur Pressemitteilung vom 5. Juni 1981

Bei Bewertung des Salzstocks Gorleben sind von besonderem Interesse:

1. eine rinnenförmige Vertiefung des Deckgebirges ("Gorlebener Rinne") von NO nach SW, die ca. 12 km lang und 1-3 km breit ist und den Gipshut, örtlich auch das Salzgebirge selbst, angeschnitten hat auf einer Fläche von ca. 9,5 km² (bis zu einer Tiefe von 350 m unter der Erdoberfläche). Auf einer Fläche von 7 km² liegen bis 160 m mächtige, wasserführend zu sandsteinähnlichem Material verfestigte Rinnensande unmittelbar über dem Gipshut. In dieser Rinne findet sich zum Teil Tiefenwasser, welches bis unmittelbar auf das Salzgebirge reicht, sich aber wahrscheinlich nicht oder kaum bewegt; dies folgt aus seinem gemessenen Alter von mehreren 10.000 Jahren.
2. eine Einfaltung von Anhydrit in den mittleren Teil des Salzstocks, wodurch die Bereiche für mögliche Abfälle mit Wärmeproduktion u.U. eingeengt werden können.
3. ein sogenannter "steiler Zahn": Im südlichen Teil gabelt sich die unter 1. erwähnte Rinne an einer lokalen steilen Aufragung (Höcker), die bis auf 133 m an die Erdoberfläche heranreicht, in zwei Äste.

Zu diesen - von idealen Voraussetzungen abweichenden Verhältnissen im Deckgebirge und im Salzstock - hat die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe am 1. Juni 1981 wie folgt Stellung genommen:

1. Quartäre Rinne und Wasserkontakt

Die Existenz einer eiszeitlichen Rinne über dem Salzstock Gorleben war bereits vor der Auswahl des Salzstockes bekannt. Ein unmittelbarer Kontakt der Rinnensedimente mit dem Salzgebirge wurde Anfang 1980 durch Salzspiegelbohrungen nachgewiesen. Im tiefen Teil der Rinne sind die Sedimente durch Gips und Bassanit mehr oder weniger verfestigt. Die in den Gesteinsporen vorhandenen Wässer sind stark salzhaltig. Genauere Kenntnisse der Rinne sollen flächenseismische Untersuchungen und weitere Salzspiegelbohrungen vermitteln. Die geplanten Pumpversuche sollen Auskunft über mögliche Wasserbewegungen geben. Nach bisheriger Kenntnis ist in den tiefen, versalzten Grundwässern nur mit sehr geringen Fließgeschwindigkeiten

(Alter der Wässer über 10.000 Jahre) und im Zusammenhang damit auch nur mit minimaler Ablaugung des Salzstockes zu rechnen. Die Überlagerung des Salzstockes durch wasserführendes Gebirge stellt keine Besonderheit dar, sondern ist bei bergbaulich genutzten Salzstöcken Niedersachsens üblich.

2. Einfaltung von Anhydrit

Es gibt keine Hinweise darauf, daß der Salzstock Gorleben komplizierter gebaut wäre als andere Salzstöcke. Dazu gehört auch, daß an verschiedenen Stellen der Hauptanhydrit im Salzspiegelbereich vorkommt, auch in zentralen Salzstockteilen. Für den Betrieb eines Bergwerkes kann das nur dann problematisch werden, wenn der Hauptanhydrit durch Auffahren großer Kammern in seiner unmittelbaren Nachbarschaft unter Abbauwirkung gebracht wird. Im Kalisalzbergbau ist dies nicht immer zu vermeiden, im geplanten Endlagerbergwerk kann das Problem nicht auftreten.

3. "Steiler Zahn"

Der "steile Zahn" ist eine Salzspiegelhochlage, die erst vor wenigen Wochen entdeckt wurde. Nach bisheriger und vorläufiger Kenntnis hat diese folgende Ursache: Das Hutgestein ist hier stärker tonig ausgebildet als in der Umgebung. Dadurch ist der Salzstock von dieser Stelle über lange geologische Zeiten hinweg weniger abgelaugt worden als in der Umgebung.

Die Flanken der Salzspiegelhochlage sollten auf rezente Salzablaugung untersucht werden. Die Hochlage ist auf ihre mögliche Eignung für einen Schachtstandort zu prüfen.